GEMEINDE
STAMMHEIM

Gemeinderat
Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim
www.stammheim.ch / Tel. 052 744 55

COVID-Schutzkonzept zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021

Ausgangslage

Am 9. Juni 2021 findet die Gemeindeversammlung der Gemeinde Stammheim in der Sporthalle statt.

Der Schweizerische Bundesrat hat gestützt auf Art. 6 Abs. 2 lit. a und b des Epidemiengesetzes (EpG) vom 28. September 2012 am 19. Juni 2020 (mit Stand 19. April 2021) eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie festgelegt.

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 19. April 2021) (Art. 4 und Anhang) geregelt. Die Betreiber resp. Veranstalter sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Durch nachstehendes Schutzkonzept werden die Empfehlungen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie deren Vorschriften eingehalten und sichergestellt. Die Grundlage für dieses Konzept bildet die offiziellen Empfehlungen des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürichs (GPVZH).

Gemeindeversammlungen sind immer öffentlich (§ 14 Abs. 2 GG). Ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind auf jeden Fall zuzulassen.

Dieses Schutzkonzept gilt zunächst für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021.
Verantwortlich für das Schutzkonzept sowie deren Einhaltung ist Christian Noth, Gemeindeschreiber.

Absicht

Es gilt, die Verbreitung des Coronavirus und Ansteckungen zu verhindern und die Durchführung der Gemeindeversammlung zu gewährleisten.

Generell gilt:

Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben. Das vom Kanton Zürich eingerichtete Ärztefon: Tel. 0800 33 66 55 ist rund um die Uhr besetzt und für Gesundheits-Fragen zu kontaktieren.

	Massnahmen	
	Vorgaben/Thema	**Umsetzung**
1	Händehygiene	• Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind in den Toiletten vorhanden. • Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt
2	Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden	• Das Rednerpult sowie die Headsets werden vor und nach der Gemeindeversammlung desinfiziert. • Das Mikrofon für Stimmbürger/innen darf nicht angefasst werden. Zudem wird das Mikrofon nach jedem Redner desinfiziert.
3	Auf Händeschütteln oder Begrüssungsküsse wird verzichtet.	• Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.
4	Geheime Abstimmung	• Sollte eine geheime Abstimmung verlangt werden, sind zwei "Abstimmungspoints" eingerichtet. Der Personenstrom wird u.a. durch Boden-markierungen geleitet. Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.
5	Alle Personen halten einen Abstand von mind. 1.5m zueinander ein.	• Es wird an die Eigenverantwortung appelliert. • Es werden Schutzmasken angeboten.
6	"Sitzordnung"	• Maskenpflicht im ganzen Gemeindesaal. • "Normale Konzertbestuhlung" • Die Stuhlreihen weisen einen Abstand von ca. 1.5m zueinander auf. • Masken stehen zur Verfügung.
7	"Contact-Tracing"	• Beim Eingang werden die Kontaktdaten der Stimmbürger/innen sowie Gäste (Name und Telefonnummer) aufgenommen. Grundlage dient ein aktueller Stimmregisterauszug, welche als Excel-Liste zur elektronischen Bearbeitung vorhanden ist. • Damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist, werden die Kontaktdaten 14 Tage aufbewahrt (vgl. Art. 4, Abs. 2 lit. b und Art. 5 Abs. 1-3 der COVID-19- Verordnung, in der ab 22. Juni 2020 (Stand 19. April 2021) gültigen Fassung).

	Vorgaben/Thema	**Umsetzung**
8	Türöffnung wird früher stattfinden	• Damit die Personen gestaffelter die Räumlichkeiten betreten, werden die Türe früher geöffnet (ab 19:00 Uhr). Diese Information wird vorab auf der Gemeindehomepage publiziert.
9	Austausch Bevölkerung mit den Gemeinderatsmitglieder nach der Gemeindeversammlung	• Im Anschluss an die Gemeindeversammlung kann ein persönlicher Austausch mit der Bevölkerung und Beantwortung von Fragen der Presse unter strikter Einhaltung des "Social Distancing" sowie der Maskenpflicht stattfinden. Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

Für die Richtigkeit

Christian Noth
Gemeindeschreiber